



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 13

10. März 2022

## Amtliche Bekanntmachungen:

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 63.894.454,04**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt mit 33 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020.

- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 10.03.2022

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses für den „Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ mit 26 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen die Variante B.

geänderte Variante B:

von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich von EUR 2.091.601,38 soll insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 729.485,00 (entspricht einer rechnerischen Eigenkapitalverzinsung von rd. 3,42 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 21.315.595,99) an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Darüber hinaus soll der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006 (Umqualifizierung der zweckgebundenen Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 28.11.2019) in Höhe von EUR 168.211,99 zusätzlich an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Nach Aufstockung der bestehenden stillen Beteiligung auf die maximale Höhe von 4 Mio. EUR ist die jährliche Rendite nach Abzug der Ertragsteuern und kreditfinanzierten Kosten als Abführung an den städtischen Kernhaushalt eingeplant. Demgemäß wird vorgeschlagen, diesen zusätzlichen nach Abzug der Aufwendungen verbleibenden Betrag von EUR 207.842,08 als Zinsausschüttung an die Stadt Korschenbroich abzuführen. Der im Gewinnvortrag verbliebende Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von EUR 601.043,76 soll in die Rücklage für Anlagenerhaltung (Stand zum 31.12.2020: EUR 7.668.489,48) eingestellt werden. Von dem restlichen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 986.062,31 sollen EUR 223.058,44 an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet und EUR 763.003,87 als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Des Weiteren soll der im Gewinnvortrag verbleibende Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von EUR 811.197,49 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich abgeführt werden. Somit werden insgesamt EUR 2.139.795,00 an die Stadt Korschenbroich abgeführt.

Eigenkapitalverzinsung	429.485,00 €
Zusätzliche Ausschüttung lt. HSP	300.000,00 €
Zusätzliche Ausschüttung Gewinn 2020	223.058,44 €
Auflösung empfangener Zuwendungen	168.211,99 €
Ertrag aus den stillen Beteiligungen	207.842,08 €
Gewinnvortrag 2019	811.197,49 €
<b>Summe Ausschüttung an die Stadt</b>	<b>2.139.795,00 €</b>
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>763.003,87 €</b>
<b>Zuführung Rücklage für Anlagenerhaltung</b>	<b>601.043,76 €</b>

## 2. Abschließender Vermerk der gpaNRW vom 14.02.2022

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Ertragslage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.02.2022

gpaNRW

Im Auftrag

gez.

Matthias Middel

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich – Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich, Wankelstraße 21, Zimmer 2.01, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden. Die Unterlagen können ebenso in digitaler Form beim Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich zur Einsichtnahme angefordert werden und sind online im Bürgerserviceportal unter [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) abrufbar.

### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 23.02.2022

gez.

M. Venten

Bürgermeister

## **Jagdgenossenschaft Korschenbroich I**

### **Einladung**

Am Dienstag, den 19.04.2022, 19:30 Uhr, findet in Gaststätte Haus Dresen – Zum Alten Brauhaus, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Billigung der Niederschrift vom 29.05.2021
3. Rechnungslegung 2021/2022
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Haushaltsplan 2022/2023
6. Jagdpachtverteilung/Reinertrag 2022/2023
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2022/2023
8. Wahl einer/eines Datenschutzbeauftragten
9. Verlängerung und eventuell damit verbundene Änderungen des aktuellen Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist. **Die Jagdgenossen werden gebeten, sich möglichst gegenseitig mit einer Vollmacht zu vertreten, um die Zahl der Personen zu verringern.** Nach § 10 Abs. 4. der Satzung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I, kann ein bevollmächtigter höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Es besteht das Risiko einer kurzfristigen Absage. Der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und dem Infektionsschutzgesetz – IfSG sind Folge zu leisten.

Korschenbroich, den 09.03.2022

gez.

Heinz-Theo Stähn  
Vorsitzender

## Informationen:

### **Freiwillige gesucht für Frühjahrsputz in der Natur**

Frühjahrsputz in der Natur ist angesagt: Am Samstag, 19. März, läuft der „Aktionstag saubere Stadt“ in Korschenbroich. Wer mithelfen möchte, kann sich gerne bei der Verwaltung melden.

Bonbonverpackungen, Zigarettenschachteln, wilder Müll im Wald - was nicht in die Natur gehört, soll beim Aktionstag entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Ob aus Unachtsamkeit, mutwillig weggeworfen oder bei Sturm aus der Tonne geweht: Abfall hat in der Natur nichts zu suchen und schadet der Tier- und Pflanzenwelt. Darum gibt es den jährlichen Aktionstag im März, bei dem viele engagierte Helferinnen und Helfer regelmäßig ehrenamtlich anpacken. Sie werden mit entsprechenden Gerätschaften und Sammeltüten ausgestattet und werden auch in diesem Jahr coronakonform im Einsatz sein.

Wer ein paar Stunden Zeit investieren und die Teams unterstützen möchte, kann sich mit dem Amt 67 für Grünpflege an der Wankelstraße 21 in Glehn in Verbindung setzen, Telefon 02182 5702 0, Email: [stadtpflege@korschenbroich.de](mailto:stadtpflege@korschenbroich.de)

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich 31. März am 2022 erscheinen**

Ihre wichtigsten  
Telefonnummern  
112

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung  
0 21 61 / 6 47 47  
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter  
folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
**Telefon 02131/300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per  
Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu  
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es  
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der  
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
**Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
**Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am  
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des  
Städtischen Entsorgungsbetriebes  
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im  
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 5702-0**

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb  
Korschenbroich unter folgender  
Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**

**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**

**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Einwohner und Ordnung**

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Kultur und Sport**

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 10.03.2022

<b>Gebäudewirtschaft und Klimaschutz</b> Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtplanung und Bauordnung</b> Stadtentwicklung und -planung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau und Straßenverkehr</b> Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement	Don-Bosco-Straße 6
<b>Grünpflege und Baubetrieb</b> Grünflächen und Friedhöfe	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich</b> Entwässerung und Abfallentsorgung	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder  0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de  
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.